



HANDREICHUNGEN

zur Erstellung und Fortschreibung des individuellen Förderplans.

(schulintern, Stand Juni 2009)

Die individuellen Förderpläne sind auf der Grundlage der Richtlinien für die Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung für alle Schüler zu erstellen. Sie stellen „...für alle Beteiligten, auch für die Eltern (...) ein Instrument zur Qualitätssicherung dar ...“ (Richtlinien 2001, 1).

Das Kollegium der Rosenberg-Schule hat sich im Sinne einer gesamtschulischen und kontinuierlichen Förderplanarbeit darauf verständigt, ein einheitliches und fortzuführendes Deckblatt sowie eine systematisierte Rasterung zu verwenden.

Die dazu notwendigen Materialien werden von der Schule zur Verfügung gestellt. Die Kopiervorlagen und Datenträger liegen in einem Ordner in der Bücherei und Verwaltung vor.

1. Das Deckblatt:

- 1.1 Im Rahmen der Einschulung (Umschulung) wird das Deckblatt von der aufnehmenden Klasse ausgefüllt. Als Grundlage dient das sonderpädagogische Gutachten (Information).
- 1.2 Das Deckblatt wird im weiteren Verlauf nur aktualisiert, es wird in der Schülerweitergabe (Klassen- oder Stufenwechsel) zur Information dienen (☞ 3.4).

2. Das Raster:

- 2.1 Das Raster liegt im Bücherei-Ordner als Kopiervorlage und als Datei in Form eines Datenträgers vor. Bei Fragen zur weiteren Anwendung (Tabelle verrutscht, Daten weg, o.ä.) steht die Arbeitsgruppe gerne zur Verfügung.
- 2.2 Im Sinne der Fortführung und Aktualisierung ist das Raster in jedem Schuljahr als neuer Ausdruck in die Förderplanmappe einzugeben. Demzufolge hat ein Schüler nach 12 Schulbesuchsjahren 12 Förderplanarbeiten in der Mappe. Das Deckblatt wurde in diesen 12 Jahren entsprechend aktualisiert (Adressen / Therapien / Schulzeitverlängerung o. ä.).

2.3 Im Hinblick auf einen schulintern einheitlichen Sprachgebrauch stellt die Arbeitsgruppe nachfolgend Empfehlungen an, die der Bezeichnung der Lern- und Entwicklungsfelder und damit der inhaltlichen Gliederung dienen können:

- Lebenspraktischer Bereich
- Kommunikation / Sprache
- Sozio-emotionaler Bereich
- Kognitiver Bereich
- Motorischer Bereich
- Wahrnehmungsförderung
- Arbeit und Beruf

- _____
- _____
- _____

Diese Aufzählung möchte nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Berücksichtigung finden hier die Erfahrungen aus der Arbeitsgruppe bezüglich häufiger Lern- und Entwicklungsfelder.

Darüber hinaus können weitere Entwicklungsfelder und mögliche Gliederungspunkte durch das Kollegium angeführt werden, die sich nicht in den bisherigen Feldern wieder finden lassen.

Aus dieser Auflistung können Schwerpunkte (in der Regel 2 bis 3) gewählt werden, *im Mittelpunkt steht hier das individuelle Förderbedürfnis des Schülers in seiner aktuellen und zukünftigen Lebensumwelt*. Diese Gliederungspunkte sind im Sinne der Übersichtlichkeit in der Spalte „**Ausgangslage**“ fett herauszuheben (z.B.: **Wahrnehmungsförderung**)

2.4 Fördervorschläge aus der Eingangsdiagnostik und Hinweise aus den vorschulischen Einrichtungen sind in die Förderplanung mit aufzunehmen (Handreichung Gutachtererstellung, Mainz 2009).

2.5 Ein "erhöhter Aufsichts- und Förderbedarf" ist mit dem Vermerk "A&F" unter Sonstiges – mit dem Verweis auf entsprechende Fördermaßnahmen – anzumerken.

3. Die Besprechung und Fortschreibung des Förderplans

3.1 Die Förderpläne sind bis zum 01. Dezember des laufenden Schuljahres zu erstellen und mit den Eltern / Erziehungsberechtigten zu besprechen. Vorstellungen und Anregungen der Eltern sind hier aufzugreifen und in angemessener Form in der weiteren Förderplanung zu berücksichtigen.

3.2 Die Förderpläne sind im Anschluss an die Elterngespräche der Schulleitung zur Information vorzulegen (☞ 2.5). Rückmeldungen im Sinne einer durchgehenden Reflexion des gesamtschulischen Förderplan-Konzeptes folgen dann in einer der folgenden Konferenzen.

3.3 Ausnahmefälle (Einschulungen/Umschulungen/Wohnortwechsel) sind im Rahmen des Schulelternsprechtages im Februar zu berücksichtigen.

3.4 Bei Klassen-/Stufenwechseln der Schüler findet vor den Sommerferien ein ausführliches Übergabegespräch statt (☞ 1.2).

4. Die Weitergabe der Förderpläne

4.1 Die Eltern bekommen eine Kopie der Förderpläne, **Voraussetzung hierfür ist jedoch die Erläuterung des Förderplans im Rahmen eines persönlichen Gesprächs.**

4.2 Die Weitergabe der Förderpläne beim Übergang Schule – Beruf (Berufswahl, Berufsvorbereitung) obliegt der Entscheidung des Schülers / des Betreuers.

Für weitere Fragen und Anregungen steht die Arbeitsgruppe Förderplan (Dusemund, Morbach, Wagner, Maßem, Witzig, Fuchs, Schäfer) gerne zu Verfügung.